

# Leipziger Tageblatt

und

## A n z e i g e r.

N 210.

Montag den 29. Juli.

1850.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 24. Juli.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, hatte der Stadtrath sich bereit erklärt, den Stadtverordneten bei der bevorstehenden Besetzung des Pastorats an der Nicolaiskirche ein gleiches Wahlrecht einzuräumen, wie solches bei Besetzung des Archidiaconats an der Thomaskirche im vorigen Jahre mit Genehmigung der Regierungsbehörde ausgeübt worden war. Das Ministerium des Cultus hatte jedoch seine Genehmigung dazu versagt und es war deshalb beschlossen worden, in Gemeinschaft mit dem Rathe eine Vorstellung an die in evangelicis beauftragten Staatsminister zu richten. Nachdem nunmehr die Entscheidung derselben, welche ebenfalls abfällig lautet, eingegangen ist, wird der Stadtrath, nach einer in heutiger Sitzung gemachten Mittheilung, zur Wiederbesetzung des Pastorats an der Nicolaiskirche verschritten.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein ohne Discussion genehmigter Nachbericht der Finanzdeputation zu einer in voriger Sitzung weiterer Erörterung vorbehaltenen Position der Hauptrechnung von 1847.

St.-B. Dr. Stephani, welcher denselben vorgetragen hatte, ließ hierauf den Bericht derselben Deputation über die Hundesteuerrechnung auf das Jahr 1849 folgen. Die Steuer hat einen Nettoertrag von 1108 Thlr. 8 Ngr. 6 Pf. gewährt, welcher verfassungsmäßig zu gleichen Theilen an die Cassen des Georgenhauses und des Jakobshospitals abgegeben worden ist. Die Zahl der Hunde hat sich nach Ausweis der Hausverzeichnisse seit Einführung der Steuer im Jahre 1839 bis zum Jahre 1849 von 2065 bis auf 1411 vermindert.

Das Collegium sprach nach dem Antrage der Deputation die Justification der Rechnung aus und gab zu der vom Rath beschlossenen Gewährung einer Unterstützung von 50 Thlr. an den Gesellenverein seine Zustimmung unter der vom Rath gleichfalls gemachten Voraussetzung, daß der Gesellenverein mit dem Kunst- und Gewerbeverein verbunden bleibe.

Hierauf berichtete St.-B. Apel, als Vorsitzender der Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten, über den Beschluß des Rathes, die bis jetzt versuchsweise gebrannten 20 Stück Theeröllaternen zur Beleuchtung der äußern Vorstädte vorläufig bis auf 100 Stück zu vermehren. Dazu ist die Summe von 1440 Thlr. erforderlich, welche die Deputation unter Beitritt zu dem Rathesbeschlusse zu bewilligen empfahl.

St. sagt über diesen Gegenstand in ihrem Gutachten:

„Es hätte diese Beleuchtungsart, wie alle neue Einrichtungen, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, welche aber seit Verbesserung des Oels und Vervollständigung der Apparate wohl als überwunden zu betrachten sind; denn es ist seit Anwendung des verfeinerten Oels durchaus keine Klage über das Brennen solcher Laternen erhoben worden.“

Man erkennen wir zwar, daß unser Streben dahin gehen muß, die Gasbeleuchtung so bald als möglich über alle Theile der Stadt ausgedehnt zu sehen, dürfen aber nicht verkennen, daß für die nächsten Jahre eine solche Ausdehnung nicht möglich ist, wenn wir den jetzt so günstigen Stand der Gasbeleuchtungsanstalt nicht untergraben und die von unserm Collegium genehmigten Einrichtungen geradezu wieder umstößen wollten.

Es müssen also vor der Hand die entfernteren Vorstädte mit einer andern Beleuchtung versehen werden, wozu allerdings das Theeröl insofern am geeignetsten erscheint, als eines Theils die dadurch zu erzielende Beleuchtung an Effect der Gasbeleuchtung

nicht nachsteht und andern Theils der Gasanstalt Gelegenheit gegeben wird, ein Nebenproduct zu verwerthen, dessen Erzeugung nicht vermieden werden kann.

„Ist aber endlich die Gasanstalt, vielleicht nach einer ganz kurzen Reihe von Jahren, auf den Standpunkt gekommen, ihre Röhrenleitungen auf die ganze Stadt auszudehnen, und hat sich zugleich die Zweckmäßigkeit der Theerölbeleuchtung durch eine mehrjährige Anwendung dargethan; so wird sich arwisi eine kleinere Nachbarstadt finden, die zur Verbesserung ihrer Beleuchtung unsere Laternen gern übernimmt und uns dadurch auch zugleich einen Abzugsweg für das Theeröl sichert.“

„Hierbei müssen wir noch erwähnen, daß die Versuche zur Vereinfachung der Manipulation bei Anwendung dieser Beleuchtung nicht als geschlossen angesehen werden dürfen, denn es hat eine in neuester Zeit von Hamburg aus vielfach angepriesene Straßenbeleuchtung mit einem unserm Theeröl fast ganz gleichen Präparate einen neuen Impuls dazu gegeben und man wird nicht veräumen, die dort gemachten Erfahrungen auch für unsere Zwecke auszubenten.“

Nach eröffneter Discussion sprach St.-B. Willisch einige Zweifel darüber aus, ob die Theerölbeleuchtung im Winter ebenso gut brennen würde, als im Sommer, und ersuchte die Deputation, ihren Anträgen noch den Wunsch hinzuzufügen,

daß der Rath eine verhältnißmäßige Anzahl der Theeröllaternen so lange brennen lassen möge, als die Gaslaternen in der Stadt brennen.

Der Referent erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, ebenso die übrigen Mitglieder der Deputation.

Rückfichtlich des Brennens im Winter verwies der Referent auf das Gutachten des Inspectors der Gasanstalt Below, welches die Frage, ob die Theeröllaternen im Winter und Sommer gleich gut brennen würden, entschieden bejaht. Diesen Auspruch zu bezweifeln habe die Deputation durchaus keine Veranlassung gehabt.

Dem fügte St.-B. Buchheim bei, daß gerade die Proben mit dem rectificirten Oel noch bei kalter Witterung gemacht und günstig ausgefallen seien, während Lackirer Müller noch besonders erwähnte, daß die Hoffnung, bei günstigem Erfolge und nach allgemeiner Einführung der Gasbeleuchtung das Theeröl und die Apparate dazu dereinst an eine andere Stadt abgeben zu können, der Deputation von wesentlichem Gewicht bei Fassung ihrer Entscheidung gewesen sei.

Zum Schluß sprechend, wünschte der Referent den Willischschen Antrag so gefaßt zu sehen:

den Rath zu ersuchen, mit der Gasanstalt dahin Einigung zu treffen, daß eine Anzahl der Theeröllaternen so lange brennen bleiben, als die Laternen in der Stadt.

Damit waren der Antragsteller sowohl, als auch die Mitglieder der Deputation einverstanden, und trat man hierauf dem Gutachten der letztern und jenem Antrage einhellig bei.

In der hierauf folgenden nichtöffentlichen Sitzung kam zunächst eine Mittheilung des Rathes zum Vortrage, welche das Gesuch des M. Adler, Pastors zu St. Jacob, um seine Emeritierung betraf. In Berücksichtigung des hohen Alters und der langen segensreichen und getreuen Amtsführung des Petenten hat der Rath beschlossen, denselben mit einer jährlichen Pension von 400 Thlr. zu emeritieren, ihm auch auf die Dauer seines Lebens seine Amtswohnung zu belassen, dem Nachfolger desselben aber auf diese Frist eine Wohnungsschädigung von 100 Thlr. zu gewähren.